

Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 1. Februar 2018 (ThürStAnz-Nr. 12/2018 S. 298 - 301) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Wird nach dem Wort „Kraft“ die Formulierung „und am 31. Oktober 2021 außer Kraft“ durch „und am 31. Oktober 2022 außer Kraft“ ersetzt.

Erfurt, den 15.08.2021



Heike Werner

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Erfurt, 2021
Az: 24-6482 ThürStAnz Nr.....